

Mietbedingungen Villa Ocean Kalkan

1. Mietobjekt

Bezeichnung und Lage: Villa Ocean, Menekşe Sokak 1, 07580 Kalkan-Kas, Türkei,

Anzahl Schlafzimmer: 5, mit Klimaanlage ausgestattet

Anzahl Bäder: 5

Anzahl Wohnzimmer: 1, mit Klimaanlage ausgestattet

Anzahl Küche: 1, mit Klimaanlage ausgestattet

Sonstige Ausstattung: Pool, Waschmaschine, Wäschetrockner, Spülmaschine, Mikrowelle

2. Mietdauer und Anzahl der Mietgäste

Die Mietdauer beträgt mindestens 7 Tage

Das Mietobjekt wird für insgesamt max. 10 Personen vermietet.

Das Mietobjekt kann am Anreisetag ab 15:00 bezogen werden. Am Abreistag muss das Mietobjekt bis 11:00 geräumt werden.

3. Mietpreis und Zahlungsweise

Der Gesamtpreis für die Miete des Mietobjektes wird nach Anfrage gemäß der Aufenthaltsdauer und der Tagespreise ermittelt.

Im Mietpreis ist Bett und Badewäsche, sowie die Endreinigung enthalten.

Die Zahlung des Mietpreises erfolgt auf das Konto des Eigentümers

Eine Anzahlung von 10% wird am nach Vereinbarung fällig

Die Restzahlung muss bis zum vereinbarten Termin erfolgen

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 5 dieses Vertrages.

4. Sorgfallspflichten

Die Mieter haben die Einrichtungsgegenstände, die Mieträumlichkeiten, so wie die zum Gebäude gehörenden Anlage pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich

gegenüber dem Vermieter bzw. seines Verwalters geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

5. Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn:	0 % des Mietpreises
Rücktritt 29 bis 14 Tage vor Mietbeginn:	50 % des Mietpreises
Rücktritt 13 Tage bis Mietbeginn:	90 % des Mietpreises

Dem Mieter wird hiermit ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der bereit ist, an seiner Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Dafür kann eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € berechnet werden. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.

Der Vermieter kann dem Eintritt des Ersatzmieters jedoch widersprechen, wenn dieser wirtschaftlich oder persönlich unzuverlässig erscheint.

Der Vermieter hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühren anrechnen lassen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen.

6. Vertragsaufhebung auf Grund außergewöhnlichen Umständen

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höheren Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von Ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten

7. Tierhaltung

Tiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen dürfen nicht im Mietobjekt gehalten oder zeitweilig verwahrt werden.

8. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

10. Rechtswahl

Es findet deutsches Recht Anwendung